

BESUCHERORDNUNG DES TIERPARKS UECKERMÜNDE

1. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte und der Jahreskarte erkennt der Besucher des Tierparks diese Besucherordnung an. Die Eintrittskarte und Jahreskarte ist bis zum Verlassen des Tierparks aufzubewahren. Sie ist bei Kontrollen durch Mitarbeiter vorzulegen. Die Karten sind personengebunden und verlieren nach Verlassen des Tierparks ihre Gültigkeit. Den Weisungen der Mitarbeiter ist unbedingt zu folgen.
2. Absperrungen dürfen nicht überschritten werden. Auch das Daraufsetzen ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit untersagt. Das Verlassen der Besucherwege ist nicht gestattet. Wirtschaftswege, Wirtschaftsbereiche und Stallungen dürfen nur nach Genehmigung durch die Tierparkleitung betreten werden.
3. Das Belästigen und Necken der Tiere ist untersagt. Das Füttern der Tiere ist verboten, mit Ausnahme von Enten, Ponys, Mufflons, Rothirsche, Damhirsche, Lamas, Schafen und Ziegen. Es dürfen nur im Tierpark gekaufte Futterpellets verfüttert werden. Nur diese Futtermittel vertragen unsere Tiere. Das Füttern der Tiere geschieht auf eigene Gefahr.
4. Der Tierpark ist eine Stätte der Erholung. Radios und andere Phonogeräte dürfen im Tierpark nicht benutzt werden. Angetrunkene Personen dürfen den Tierpark nicht betreten.
5. Besucher dürfen mit Hunden den Tierpark betreten. Hunde müssen kurz an der Leine geführt werden. Der Hund ist von Erwachsenen zu führen. Eine Beunruhigung unserer Tiere und Besucher durch Bellen ist zu unterbinden. Mit Hunden dürfen nicht betreten werden: der Spielplatz, das Streichelgehege, die begehbaren Gehege bei den Kattas, dem Damwild und den Berberaffen im Affenwald sowie die Tierhäuser. Für Schäden an mitgebrachten Hunden übernimmt der Tierpark keine Haftung. Der Besitzer haftet für Schäden, die sein Hund verursacht. Das Mitbringen anderer Tiere ist nicht gestattet.
6. Ordnung und Sauberkeit sind eine Selbstverständlichkeit. Für Abfälle, die im Tierpark entstehen, nutzen Sie bitte die Papierkörbe.
7. Das Rauchen ist nur am Eingang bzw. an den Imbissen gestattet. Das Tierparkrestaurant ist eine Nichtraucherzone.
8. Die Eltern sind verpflichtet, auf ihre Kinder zu achten. Sie können für eventuelle Schäden durch Kinder haftbar gemacht werden. Kinder dürfen generell nicht unbeobachtet sein. Bei Benutzung von Spielplätzen, Betreten von Streichelanlagen, begehbaren Gehegen und Füttern der Tiere bleiben die Kinder unter 5 Jahren unbedingt unter Aufsicht der Eltern. Das gilt auch für alle aufsichtführenden Personen, wie z.B. Betreuern von Kindergärten und Schulgruppen. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur mit Begleitperson den Tierpark besuchen.
9. Der Tierpark haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, nicht jedoch für Fälle einfacher und leichtester Fahrlässigkeit. Die Besucher haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Benutzungsanleitungen oder Anweisungen entstehen.
10. Bei allen Unfällen sind unsere Mitarbeiter unverzüglich zu informieren. (Telefon 039771 549419).
11. Das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ist erlaubt. Dabei sind Belästigungen für Tiere auszuschließen. Aufnahmen für gewerbliche Zwecke bzw. zur Veröffentlichung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Tierparkleitung.
12. Wir behalten uns das Recht vor, Personen, die gegen die Parkordnung verstoßen oder die ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis auf dem Tierparkgelände angetroffen werden, entschädigungslos vom Parkgelände zu verweisen und rechtliche Schritte vorzunehmen.

Ueckermünde, den 8. November 2017


Katrin Töpke
Direktorin